

Antragsteller/in:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
Telefon / FAX

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Kreisverwaltung

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

**Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfG) für das Antragsjahr 20\_\_**

Ich beantrage für die unten aufgeführte/n Fläche/n eine Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland. Die umzuwandelnde(n) als auch die zur Neuansaat vorgesehene(n) Ersatzfläche(n) sind dem Agrarförderantrag 20\_\_ entnommen. Im Agrarförderantrag nicht enthaltene Ersatzflächen sind mit dem Zusatz „neu“ zu kennzeichnen.

**1. Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gestellt wird:**

| Lfd.Nr.       | Gemarkung | Flur | Flurstück | Flst-Größe (m <sup>2</sup> ) | Umwandlungsfläche (qm) |
|---------------|-----------|------|-----------|------------------------------|------------------------|
|               |           |      |           |                              |                        |
|               |           |      |           |                              |                        |
|               |           |      |           |                              |                        |
|               |           |      |           |                              |                        |
| Gesamtfläche: |           |      |           |                              |                        |

**2. Flächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen wird:**

| Lfd.Nr.       | Gemarkung | Flur | Flurstück | Flst-Größe qm | Umwandlungsfläche (m <sup>2</sup> ) | Unternehmensnummer, wenn Umwandlungsfläche in einem anderen Betrieb liegt |
|---------------|-----------|------|-----------|---------------|-------------------------------------|---|
|               |           |      |           |               |                                     |   |
|               |           |      |           |               |                                     |   |
|               |           |      |           |               |                                     |   |
|               |           |      |           |               |                                     |   |
| Gesamtfläche: |           |      |           |               |                                     |   |

## Verpflichtungen und Erklärungen:

Mir ist bekannt, dass

- Dauergrünland nur mit Genehmigung umgewandelt werden darf;
- im Falle des Anlegens einer anderen Fläche mit entsprechender Hektarzahl als Dauergrünland in Rheinland-Pfalz („1:1-Tausch“), die Anlage des Dauergrünlandes bis zum auf die Genehmigung folgenden Abgabetermin für dem Agrarförderantrag durchzuführen ist;
- im Fall des Anlegens einer anderen Fläche mit entsprechender Hektarzahl als Dauergrünland in Rheinland-Pfalz („1:1-Tausch“), diese Fläche abweichend von Artikel 4 Abs. 1 Buchst. h der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 ab dem ersten Tag der Umwandlung als Dauergrünland gilt;
- soweit die für die Anlage von Dauergrünland vorgesehene andere Fläche nicht zu meinem Betrieb gehört, diese Fläche einem Betriebsinhaber gehören muss, der in Bezug auf diese Fläche an dem auf die Genehmigung folgenden Abgabetermin für den Agrarförderantrag den Anforderungen der Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden – „Greening“ (Artikel 43 bis 47 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 unterliegt und diese einzuhalten hat. Flächen eines Betriebes, der an der Kleinerzeugerregelung gemäß Artikel 61 ff der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 teilnimmt oder die Anforderungen gemäß Artikel 19 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 für die ökologische/biologische Landwirtschaft (Ökolandwirt) erfüllt, können nicht für die Anlage von Dauergrünland angegeben werden.
- bei Abnahme des nach Artikel 45 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 ermittelten Dauergrünlandverhältnisses in Rheinland-Pfalz um mehr als 5 % im Vergleich zum Referenzanteil und dessen Bekanntgabe im Bundesanzeiger ab dem Tag der Bekanntgabe im Bundesanzeiger keine Genehmigungen mehr erteilt werden und nicht genutzte Genehmigungen enden.

Ich verpflichte mich,

- im Fall des Anlegens einer anderen Fläche mit entsprechender Hektarzahl als Dauergrünland in Rheinland-Pfalz („1:1-Tausch“) und die für die Anlage von Dauergrünland vorgesehene andere Fläche nicht in meinem Eigentum steht, die erforderliche Zustimmung des Eigentümers der Fläche zur Umwandlung der Fläche in Dauergrünland schriftlich vorzulegen;
- im Fall des Anlegens einer anderen Fläche mit entsprechender Hektarzahl als Dauergrünland in Rheinland-Pfalz („1:1-Tausch“) und die für die Anlage von Dauergrünland vorgesehene andere Fläche nicht zu meinem Betrieb gehört, die erforderliche Bereitschaftserklärung des anderen Betriebsinhabers zur Umwandlung dieser Flächen in Dauergrünland schriftlich vorzulegen;
- im Fall des Wechsels des Besitzes oder des Eigentums an einer betroffenen Fläche während der Laufzeit der Verpflichtung nach Artikel 44 Abs. 1 Unterabs. 2 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014 jeden nachfolgenden Besitzer oder nachfolgenden Eigentümer darüber zu unterrichten, dass und ab wann die neue Dauergrünlandfläche der Verpflichtung nach Artikel 44 Abs. 1 Unterabs. 2 Satz 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014 unterliegt.

Anlagen:

- Schlagskizze der umzuwandelnden Dauergrünlandfläche
- Ggf. Schlagskizze der Ersatzfläche
- Ggf. Zustimmungserklärung des Flächeneigentümers bei Pachtflächen zum Anlegen von Dauergrünland
- Ggf. Bereitschaftserklärung des anderen Betriebsinhabers (Flächenbewirtschafters) zum Anlegen von Dauergrünland
- Ggf. Begründung, wenn unzumutbare Härte oder Gründe des öffentlichen Interesses geltend gemacht werden

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller(in)